



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON  
DISKRIMINIERUNGSOPIERN  
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien  
W: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)  
M: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)  
T: +43-1-961 05 85-13

# JAHRESBERICHT 2021

## **Inhalt**

Inhalt.....	2
Das Jahr 2021 in Zahlen.....	3
Der Klagsverband und seine Mitglieder .....	4
Jahresschwerpunkt 1: Das Menschenrecht auf Wohnen .....	6
Jahresschwerpunkt 2: Inklusiv Bildung .....	<b>7</b>
Rechtsdurchsetzung .....	9
Rechtspolitik.....	13
Schulungen und Workshops.....	14
Öffentlichkeitsarbeit .....	16
Dokumentation der Rechtsprechung .....	17
Vernetzung .....	17
2022 ... ..	19

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

## Das Jahr 2021 in Zahlen

**3 neue Klagen** haben wir bei Gericht eingebracht. Um welche Verfahren es sich dabei handelt, erfahren Sie auf Seite 9.

**117 Einzelfallberatungen** hat unsere Juristin gemacht.

**2 neue Mitgliedsvereine** verstärken unser Netzwerk: IGASUS und die Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten

**13 Workshops** für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

**9 Stellungnahmen** zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben.

**6 Presseaussendungen** zu gleichstellungspolitischen Themen haben wir verschickt.

**1 Pressekonferenz** haben wir online abgehalten.

**6 Aussendungen** mit aktuellen rechtlichen Informationen rund um Antidiskriminierung und Gleichstellung wurden an das Rechtsberater\*innen-Netzwerk geschickt.

**7 Newsletter** zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen haben Interessierte, die sich auf unserer Mailingliste eingetragen haben, erhalten.

**4 Mitglieder-Infos** haben unsere Mitgliedsvereine per E-Mail bekommen.

**50 neue Artikel** sind auf unserer Internetseite erschienen, zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Betreuung und Pflege unserer Social Media-Kanäle auf Facebook und twitter.

## **Der Klagsverband und seine Mitglieder**

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 60 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

2021 sind der Verein IGASUS und die Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten neu als Mitglieder zum Klagsverband gekommen. Die Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten ist außerordentliches Mitglied.

### **Aufgaben**

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung
- Schulungen und Workshops
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Finanzierung**

- öffentliche Hand: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Bundesministerium für Justiz, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektförderungen

Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder, die Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle ist außerordentliches Mitglied, die Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten ist seit 2021 ebenfalls außerordentliches Mitglied.

**Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:**

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

- rechtliche Beratung im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater\*innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

## **Jahresschwerpunkt 1: Das Menschenrecht auf Wohnen**



Haustür mit Schlüssel. Foto: Pixabay

Dieses Thema begleitet den Klagsverband mittlerweile seit mehreren Jahren. Der Rechtsstreit um den Ausschluss von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen von der oberösterreichischen Wohnbeihilfe steht auch stellvertretend für die politische Frage, wie das Menschenrecht auf Wohnen verwirklicht und wie struktureller Rassismus rechtlich greifbar wird.

Schon 2017 ist es dem Klagsverband gelungen, in einem Verfahren gemeinsam mit dem Verein migrare in Linz eine diskriminierende Bestimmung für den Erhalt der oberösterreichischen Wohnbeihilfe zu Fall zu bringen. Seit 2018 müssen Drittstaatsangehörige nun aber Deutschkenntnisse nachweisen, um Wohnbeihilfe zu erhalten. Auch diese Bestimmung hat der Klagsverband eingeklagt.

2021 hat das Landesgericht Linz dann, nach einer zunächst vielversprechenden Entscheidung des EuGH, entschieden, dass es sich beim Fall eines türkischen Staatsbürgers, der kein Deutschzertifikat nachweisen konnte, nicht um eine Diskriminierung nach dem oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz handelt.

Die nächste, entscheidende Frage ist nun, ob es sich bei der Wohnbeihilfe um eine Kernleistung im Sinne der langfristig-Aufenthaltsberechtigten-Richtlinie handelt und der Nachweis von Deutschkenntnissen daher gegen die Richtlinie verstößt. Das hat das Landesgericht nämlich in seinem Urteil nicht berücksichtigt, obwohl diese Frage auch bei der Anfrage an den EuGH im Mittelpunkt gestanden ist. Der Klagsverband wird weitere Verfahren unterstützen, um dies rechtlich zu klären.

## Jahresschwerpunkt 2: Inklusive Bildung



Verschiedene Kinder in Schulklasse, ein Rollstuhlfahrer. Foto: Andi Weiland/Gesellschaftsbilder

Dieses Thema ist mit einer Premiere verbunden: Zum ersten Mal wurde in Österreich von der Möglichkeit einer Verbandsklage nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) Gebrauch gemacht. Der Klagsverband hat diese Verbandsklage im Juli 2021 eingebracht. Während sonst nach dem BGStG lediglich Einzelpersonen auf Schadenersatz klagen können, ermöglicht die Verbandsklage diskriminierende Bestimmungen für ganze Personengruppen zu Fall zu bringen.

Die Verbandsklage zu bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz an Bundesschulen ist auch ein sehr gutes Beispiel für ein starkes Klagsverbands-Netzwerk. Hinter der Klage steht neben dem Klagsverband der Verein BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, der Blinden- und Sehbehindertenverband BSVÖ, Integration Tirol, Integration Wien, Selbstbestimmt Leben Österreich, Selbstbestimmt Leben Innsbruck und ein weiterer Mitgliedsverein des Klagsverbands. Möglich wurde die Verbandsklage durch die finanzielle Unterstützung mehrerer Mitgliedsvereine und solidarischer Einzelpersonen.

### Der Sachverhalt

In Österreich gibt es für Schüler\*innen mit Körperbehinderungen laut eines Rundschreibens des Bildungsministeriums den Anspruch ab einer bestimmten Pflegestufe Persönliche Assistenz für den Schulbesuch zu bekommen. Kinder mit Sinnesbehinderungen oder Autismus-

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

Spektrum-Störungen werden in dem Rundschreiben zum Beispiel nicht erwähnt, obwohl sie mit einer geeigneten Persönlichen Assistenz ebenfalls eine reguläre Schule besuchen könnten.

Für die Eltern dieser Kinder bedeutet das oft, einen jahrelangen zermürenden Kampf mit den Behörden zu führen, damit ihr Kind in der Schule Unterstützung erhält.

Mit der Klage will der Klagsverband nun erreichen, dass alle Schüler\*innen mit Behinderungen an Bundesschulen Anspruch auf Persönliche Assistenz für den Schulbesuch bekommen, denn Inklusion in der Schule ist ein Menschenrecht und nicht zuletzt in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und darf nicht vom Engagement der Eltern abhängen.



## **Rechtsdurchsetzung**

117 Anfragen hat die Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband im Jahr 2021 beantwortet. Diese Anfragen sind sehr unterschiedlich: Es kann sich um eine kurze Rechtsauskunft oder rechtliche Einschätzung für einen Mitgliedsverein handeln bis zu umfangreichen Sachverhalten, die geprüft, beurteilt und für mögliche Gerichtsverfahren vorbereitet werden müssen.

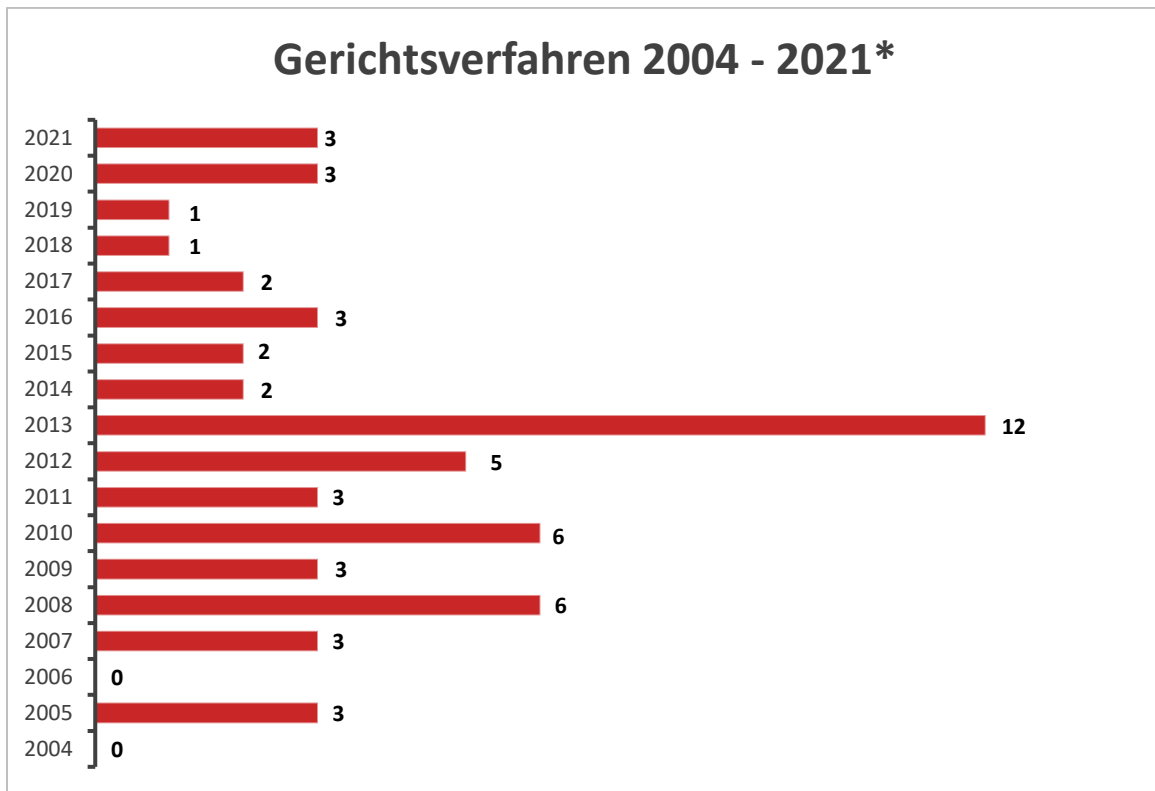
Im Jahr 2021 haben uns wieder viele Anfragen erreicht, die direkt oder indirekt mit der Pandemie zu tun haben. Besonders häufig wurden Fragen zur Impfpflicht gestellt.

Von den zahlreichen Diskriminierungsfällen, die unsere Mitgliedsvereine an die Rechtsdurchsetzung herantragen, werden meistens nur einige zu Gerichtsverfahren. Nicht jeder Fall eignet sich dafür, nicht immer ist die Person, die eine Diskriminierung erlebt hat, bereit oder in der Lage ein Gerichtsverfahren auf sich zu nehmen und auch die Kosten des Verfahrens spielen eine Rolle.

Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

## **Schlichtungen**

Die Verbandsschlichtung für bedarfsgerechte Persönliche Assistenz an Bundesschulen wurde 2021 mit einem weiteren Termin fortgeführt.



\*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

#### Abgeschlossenes Verfahren

**Türkischer Staatsbürger kann formale Anforderungen für den Nachweis der Deutschkenntnisse nicht erfüllen (unser Verfahren mit migrare):** Dieses Gerichtsverfahren beschäftigt sich mit der Oberösterreichischen Wohnbeihilfe, siehe eine ausführliche Beschreibung auf S. 6

**59-jährige erhält aufgrund ihres Alters keine Fördermaßnahme des AMS (unser Verfahren mit DIE JURISTINNEN):** Leider wurde unsere Klage abgewiesen. Die Regelung des AMS, Frauen aufgrund des geschlechtsspezifischen gesetzlichen Pensionsantrittsalter früher als Männern eine Umschulung verweigern zu können, war zwar unstrittig. Das Gericht stellte aber auch fest, dass das AMS die Fördermaßnahme im konkreten Fall nicht als sinnvoll beurteilt hatte. Der Klagsverband bedauert, dass es aufgrund dieses Urteil nun keine rechtliche Entscheidung zu dieser – aus Sicht des Klagsverbands - klar diskriminierenden Regelung des AMS gibt.

## Neue Klagen

### Verbandsklage

Die Verbandsklage zu bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz an Bundesschulen wird auf S. 7 näher erläutert.

#### **Diskriminierende Behandlung durch Zahnärztin (unser Verfahren mit der Aids Hilfe Wien):**

Mit diesem Verfahren im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen wollen wir auf ein Problem aufmerksam machen, dass viele Patient\*innen mit einer HIV-Infektion kennen. So wurde auch die Klägerin von ihrer Zahnärztin, nachdem diese von ihrer HIV-Infektion erfahren hatte, zunächst abgelehnt und ihr schließlich – nach langer Diskussion, zum Teil vor anderen Patient\*innen – eine Behandlung erst am Ende des Tages angeboten. Die von der Ärztin unter anderem genannten „hygienischen Gründe“ zeugen von Vorurteilen betreffend HIV-positiven Menschen und Wissenslücken. Die unsachliche Ausgrenzung und Stigmatisierung stellt aus Sicht des Klagsverbands eine Diskriminierung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz dar. Denn hygienische Standards müssen für alle Patient\*innen generell so gestaltet sein, dass sie auch vor anderen, zum Teil noch infektiöseren, Krankheiten schützen.

**Diskriminierung einer Bewerber\*in mit Kopftuch (unser Verfahren mit der Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus):** Bei ihrer Bewerbung für die Ausbildung zur Kindergruppenbetreuerin wurde eine Bewerberin mehrmals auf ihr Kopftuch angesprochen und verunsichert. Nach dem Gespräch, das sie als sehr belastend und verunsichernd beschreibt, erhielt sie eine Absage. Ob es sich hier um eine Diskriminierung aufgrund der Religion der Bewerberin handelt, wird das Gericht klären müssen.

### Laufende Verfahren

**Barrierefreie Zimmer nur gegen Aufpreis (unser Verfahren mit knack:punkt):** Dieses Klage haben wir bereits 2020 eingebracht. Die Klägerin ist Rollstuhlfahrerin und wollte ein Zimmer in einem Haus einer größeren Hotelkette buchen. Die von ihr gewünschte Zimmerkategorie ist jedoch nicht barrierefrei, dafür müsste sie einen Aufpreis für eine höhere Zimmerkategorie zahlen. Diese Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Zimmer angewiesen sind, ist weit verbreitet. Zimmer können nicht frei gewählt werden, bzw. muss für Barrierefreiheit ein Aufpreis gezahlt werden.

### **Fälle nach Diskriminierungsgründen**

Etwas mehr als die Hälfte der Verfahren, die vom Klagsverband betreut werden, betreffen den Diskriminierungsgrund „Ethnische Zugehörigkeit“, rund ein Drittel der Klagen fallen in den Bereich „Behinderung“. Die restlichen Diskriminierungsgründe (Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Alter) bewegen sich jeweils in einem Bereich unter fünf Prozent, zum Diskriminierungsgrund Weltanschauung wurde noch kein Verfahren geführt.

Der Klagsverband unterstützt in erster Linie Verfahren wegen Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. So erklärt sich auch die Aufteilung nach Diskriminierungsgründen: Der gesetzliche Diskriminierungsschutz ist hier nur für die Merkmale Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit gegeben, auf diese Lücke im Gleichbehandlungsrecht wird vom Klagsverband seit Langem aufmerksam gemacht („Levelling-Up“).

In den Bereichen „Menschen mit Behinderungen“ und „ethnische Zugehörigkeit“ hat der Klagsverband aber auch die meisten und die aktivsten Mitgliedsvereine.

## Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet. Der Klagsverband ist auch in das laufende Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden, als Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses des Bundes, der Wiener Monitoringstelle und des Niederösterreichischen Monitoringausschusses.

2021 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zum Tiroler Gleichbehandlungsgesetz 2005
- Stellungnahme zur Burgenländischen Landtags- und Gemeindewahlordnung
- Stellungnahme zum Wohnungseigentumsgesetz
- Stellungnahme zum oberösterreichischen Wohnbauförderungsgesetz
- Stellungnahme zum Wiener Fischereigesetz
- Stellungnahme zum Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz
- Stellungnahme zum Staatsbürgerschafts- und Symbole-Gesetz

Unsere Stellungnahmen können auf [www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav](http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav) gelesen werden.

Weiters haben wir einen Beitrag zum NAP Behinderung verfasst.

## **Schulungen und Workshops**

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.









Folgend Workshops haben wir im Jahr 2021 durchgeführt:

- Einführung in das Antidiskriminierungsrecht (Zoom): 23.3.21, 18.10.21, 17.5. und 18.5.2021, 18.10.21
- Einführung in das Antidiskriminierungsrecht (Zoom) für das NÖ Armutsnetzwerk: 19.4.21
- Klagsfit in 3 Stunden! (Zoom): 17.3.21 und 10.11.21
- Menschenrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention, 24.3.21
- Aktueller Stand des Diskriminierungsschutzes in Österreich. Gleicher Schutz für alle. Enquete zu LGBTIQ und Diskriminierung, 14.5.21
- COVID-Impfung und Soziale Arbeit. FH St. Pölten, 17.3.21
- Antidiskriminierung und Gleichstellung. Rechte am Arbeitsplatz. Integration Wien, 3.3.21
- Die Anti-Rassismuskonvention CERD. MA 17, 27.9.21
- Religionsfreiheit. MA 17, 1.3.21
- Diskriminierung von gehörlosen Menschen, ÖGLB, 1.5.21

Für Klagsverbands-Mitgliedsorganisationen sind unsere Schulungsangebote kostenlos.

## Veranstaltungen

Nach einer pandemiebedingten Pause 2021 haben wir die Veranstaltungsreihe „Der Klagsverband diskutiert“ wieder aufgenommen und ins Internet verlagert. Jede Ausgabe wird aufgezeichnet und steht auf unserem YouTube-Kanal zur Verfügung.

<p>Der Klagsverband diskutiert <b>Über Gleichstellung reden</b></p>  <p>Judith Kohlenberger Beate Hausbichler Volker Frey</p> <p>Do, 18. März 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom Anmeldung: <a href="mailto:info@klagsverband.at">info@klagsverband.at</a></p> <p> <b>Klagsverband.</b> Mit Recht gegen Diskriminierung.</p> <p><small>Fotos: Christian Lendtl, Heiß Seywald, Vero Steinberger</small></p>	<p>Der Klagsverband diskutiert <b>Sprache und Diskriminierung</b></p>  <p>Selma Mujic Lukas Huber Volker Frey</p> <p>Do, 17. Juni 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom Anmeldung: <a href="mailto:info@klagsverband.at">info@klagsverband.at</a></p> <p> <b>Klagsverband.</b> Mit Recht gegen Diskriminierung.</p> <p><small>Fotos: Vero Steinberger, privat</small></p>
<p>Der Klagsverband diskutiert <b>Die UN-Frauenrechtskonvention als Gleichstellungs-Booster</b></p>  <p>Sandra Konstatzky Nadja Bergmann Theresa Hammer</p> <p>Do, 16. September 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom Anmeldung: <a href="mailto:info@klagsverband.at">info@klagsverband.at</a></p> <p> <b>Klagsverband.</b> Mit Recht gegen Diskriminierung.</p> <p><small>Fotos: Anna Stöcher, Nurih Wagner-Strauss, Vero Steinberger</small></p>	<p>Der Klagsverband diskutiert <b>Kein Recht auf Bildung? Strukturelle Diskriminierung und Barrieren beim Lernen</b></p>  <p>Barbara Herzog-Punzenberger Volker Schönwiese Theresa Hammer</p> <p>Do, 16. Dezember 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom Anmeldung: <a href="mailto:info@klagsverband.at">info@klagsverband.at</a></p> <p> <b>Klagsverband.</b> Mit Recht gegen Diskriminierung.</p> <p><small>Fotos: Schönwiese, Vero Steinberger</small></p>

## Klagsverbands-Infoveranstaltung

Am 20. September 2021 haben wir eine Informationsveranstaltung für Kooperationspartner\*innen und Interessierte, ebenfalls digital, abgehalten. Die zentralen Themen waren Staatsbürgerschaftsdiskriminierung und Barrierefreiheit.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

## Öffentlichkeitsarbeit

**Klagsverbands-Jahresklausur:** Die Klagsverbands-Klausur 2021 hat am 21. September als Zoom-Konferenz im Internet stattgefunden. Unter dem Motto „Voneinander lernen“ haben wir uns über erfolgreiche Antidiskriminierungs-Kampagnen ausgetauscht und diskutiert, welche Besonderheiten bei Diskriminierungsfällen in öffentlichen Einrichtungen auftreten.

**Pressearbeit:** Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseaussendungen 2021: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Am 14. Juni 2021 haben wir gemeinsam mit migrare eine **Online-Pressekonferenz** zum Urteil des LG Linz zur oberösterreichischen Wohnbeihilfe veranstaltet. Als Redner eingeladen war neben Mümtaz Karakurt und Theresa Hammer noch Stefan Hindinger von der Wohnungslosenhilfe Mosaik.



links oben: Mümtaz Karakurt, rechts oben: Daniela Almer, links unten: Stefan Hindinger, rechts unten: Theresa Hammer



Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

**Klagsverbands-Newsletter:** Mindestens viermal im Jahr erhalten alle Personen, die sich dafür angemeldet haben, eine umfassende Zusammenstellung relevanter Neuigkeiten und ein Update über die Aktivitäten des Klagsverbands.

**Klagsverbands-Info-Mail:** Das Info-Mail erhalten sämtliche Mitgliedsvereine des Klagsverbands. Es beinhaltet auch Informationen, die ausschließlich für die Mitgliedsvereine bestimmt sind, zum Beispiel informieren wir im Info-Mail über laufende Verfahren.

**Soziale Medien:** Auf Facebook ist der Klagsverband unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung) zu finden, auf twitter können unsere Beiträge unter [@klagsverband](https://twitter.com/klagsverband) gelesen werden. Die Bedeutung von Social Media wird auch für den Klagsverband immer größer, der Arbeitsaufwand in diesem Bereich hat sich auch 2021 wieder merklich erhöht.

**Anfragen:** Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher\_innen, Mitarbeiter\_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

## **Dokumentation der Rechtssprechung**

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtssprechung:

<https://www.klagsverband.at/rechtssprechung>

## **Vernetzung**

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

### **Rechtsberater\*innen-Netzwerk**

Seit dem Jahr 2020 gibt es ein Rechtsberater\*innen-Netzwerk. Hier tauschen sich rund 20 Rechtsberater\*innen aus Klagsverbands-Mitgliedsvereinen über aktuelle Entwicklungen und Fälle rund um Gleichstellung und Antidiskriminierung aus.

Mit einem regelmäßigen Jour Fixe „Antidiskriminierungsrecht“ wird dieser Austausch vom Klagsverband unterstützt. Neben anlassbezogenen Fragen und Diskussionen steuert der Klagsverband in diesem Rahmen auch Informationen über aktuelle rechtliche Entwicklungen bei.

### **Monitoring**

Der Klagsverband engagiert sich auch in mehreren Monitoring-Gremien zur UN-Behindertenrechtskonvention: Im Bundes-Monitoringausschuss ist Volker Frey Ersatzmitglied, in der Wiener Monitoringstelle ist Volker Frey Mitglied und Theresa Hammer Ersatzmitglied, im Niederösterreichischen Monitoringausschuss ist Theresa Hammer Mitglied und Volker Frey Ersatzmitglied.

### **Europa**

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

Weiters findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner\*innen statt. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme am NGO-Dialog mit dem Thema „Hass im Netz“ mit einem Beitrag von Theresa Hammer.

## **2022 ...**

... werden wir uns weiter intensiv mit dem Thema Inklusive Schule beschäftigen, einerseits mit der Verbandsklage wegen Diskriminierung beim Zugang zu Persönlicher Assistenz für alle Kinder mit Behinderungen in Bundesschulen, andererseits bei unserer Veranstaltungsreihe „Der Klagsverband diskutiert“.

Unser zweites prägendes inhaltliches Thema, das Menschenrecht auf Wohnen, werden wir ebenfalls weiterverfolgen. Derzeit prüfen wir gerade die rechtlichen Möglichkeiten um hier weiter im Rahmen des Antidiskriminierungsrechts tätig zu werden.

Im Rahmen unseres Workshop-Angebots wird es neue Formate für unsere Mitgliedsvereine geben: „Klagsfit spezial: Behinderung“ und „Klagsfit spezial: Rassismus“ sowie „Fälle üben“.

Ab Jänner 2022 wird eine neue Kollegin das Klagsverbands-Team ergänzen, die für die Buchhaltung und Finanzen zuständig ist.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2021

## Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a

1020 Wien

[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien

